

Am 18. Februar 2014 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen behandelt wurden:

Bürgerfragestunde

Eine Person aus dem Zuhörerraum fragt an, ob Überlegungen bestehen, künftig auch in Egenhausen einen Neujahrsempfang für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu veranstalten. Bürgermeister Frank Buob erklärt, dass die Neujahrsempfänge in Gemeinden mit knapp 2.000 Einwohnern nicht üblich sind, sondern diese erst ab einer Gemeindegröße von ca. 4.000 Einwohnern veranstaltet werden.

Weitere Personen aus dem Zuhörerraum erkundigen sich über die Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr. Dabei wird angefragt, ob eine Überprüfung des Abwasserpreises vorgesehen ist. Der Vorsitzende erklärt, dass die gesplittete Abwassergebühr zum Jahr 2012 eingeführt wurde. Die Abrechnung der Abwassergebühr ergab zunächst einen Überschuss welcher jedoch durch die jährliche Verbandsumlage an den Abwasserzweckverband schnell wieder ausgeglichen wurde. Aus diesem Grund ist eine Überprüfung der Abwassergebühr nicht vorgesehen. Dagegen ist angedacht, die Wassergebühr zu überprüfen, da der Kostendeckungsgrad derzeit lediglich bei 80 % liegt und dieser mindestens 90-95 % betragen sollte. Ein anderer Zuhörer spricht die Entsorgung von Hundekot in der Gemeinde, speziell im Bereich des Hafnergäßles an. Immer häufiger wird festgestellt, dass Hundekot einfach liegen gelassen oder nicht ordnungsgemäß entsorgt wird. Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde bereits sieben „Hunde-Toiletten“ an unterschiedlichen Standorten aufgestellt hat und die Hundebesitzer regelmäßig über das Mitteilungsblatt auf die ordnungsgemäße Entsorgung von Hundekot hingewiesen werden. Aus dem Kreise der Zuhörer kam der Vorschlag ein Merkblatt zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Hundekot zu fertigen, welches den Hundebesitzern bei der Neuanmeldung von Hunden ausgehändigt und mit den jährlichen Hundesteuerbescheiden verschickt wird. Die Verwaltung wird diese Möglichkeit als zusätzlichen Appell nutzen.

Kindergartenkonzeption nach Zusammenlegung der beiden örtlichen Kindergärten am Standort des Kindergartens „Spatzennest“ im Schulweg

Bürgermeister Frank Buob begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Wenz, die Leiterin des Kindergartens „Spatzennest“ sowie einige Erzieherinnen im Zuhörerraum, die alle maßgeblich an der Erstellung der neuen Kindergartenkonzeption mitgewirkt haben. Die Kindergartenkonzeption besteht schon seit vielen Jahren und wurde regelmäßig fortgeschrieben. Bisher hatte jeder Kindergarten seine eigene Konzeption. Aufgrund der Zusammenlegung der beiden örtlichen Kindergärten am Standort des Kindergartens „Spatzennest“ wurde eine neue Konzeption entwickelt. Dabei wurden viele Punkte aus den bisherigen Konzeptionen übernommen und neue Vorgaben ergänzt. Unter einer Kindergartenkonzeption versteht man die verbindliche Grundlage für das Handeln der einzelnen Fachkräfte in der Einrichtung. Ziel jeder Konzeption ist es, transparent festzulegen, wie eine bestimmte pädagogische Qualität in der Einrichtung erreicht werden soll. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) gibt Themenbereiche vor, die bei der Erstellung einer Konzeption aufgrund bestehen-

der gesetzlicher Regelungen betrachtet und ausgeführt werden sollen. Alle diese Regelungen und Vorgaben wurden in der neuen Kindergartenkonzeption berücksichtigt.

Aufgrund des umfangreichen Blattwerks wurde die Konzeption als Sitzungsvorlage am 04.02.2014 vorab an alle Gemeinderäte per Mail verschickt.

Gemeinderat Kirn lobt alle Beteiligten, die an der Erstellung der Konzeption mitgewirkt haben. Er beurteilt die Kindergartenkonzeption als ein sehr vorbildliches Werk.

Gemeinderätin Kirn informiert sich über die Sprachförderung und Waldtage im Kindergarten. Gemeinderat Finis spricht verschiedene Punkte wie die Gruppenzusammensetzung, Angebotsschwerpunkte innerhalb von Gruppen, besondere Projekte, Spielgeräte im Gartenbereich, das Erkennen sexueller Orientierung in Kindertageseinrichtungen sowie den Umgang mit Personalengpässen an. Frau Wenz nimmt zu den pädagogischen Themen entsprechend Stellung. Bürgermeister Frank Buob erklärt, dass das Klettergerüst der „Villa Kunterbunt“ sofern möglich im Freispielbereich des Kindergartens „Spatzennest“ aufgestellt werden soll. Hierfür müsse man allerdings nochmal die Platzkapazitäten überprüfen.

Auf die Frage nach Personalengpässen erwidert der Vorsitzende, dass es in den letzten Monaten zu einigen personellen Engpässen kam, die durch kurzfristigen Ausfall von Personal aufgrund von Krankheit, Mutterschutz oder Elternzeit verursacht wurden. Der Bürgermeister spricht an dieser Stelle seinen Dank allen Erzieherinnen in den Kindergärten aus, die dafür gesorgt haben, dass trotz der personellen Engpässe der reguläre Kindergartenbetrieb, aufrechterhalten werden konnte.

Der Gemeinderat nimmt die Kindergartenkonzeption **zur Kenntnis**.

Bebauungsplan der Innenentwicklung und örtliche Bauvorschriften „Am Hummelbergweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: Billigungsbeschluss

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Bäder vom Büro hauserpartner, welches von der Gemeinde mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans „Am Hummelbergweg“ beauftragt wurde.

Anhand des Lageplans erläutert der Vorsitzende den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans „Am Hummelbergweg“ im Detail. Es werden verschiedene Punkte, wie zum Beispiel Abgrenzung des Plangebiets, Höhenentwicklung der Gebäude, Gebäudestellungen usw. angesprochen. Auf die vorliegende Sitzungsvorlage 1/18.02.2014 wird Bezug genommen.

Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Am Hummelbergweg“, Gemeinde Egenhausen, Gemarkung Egenhausen, und des Verfahrens zu den örtlichen Bauvorschriften „Am Hummelbergweg“, Gemeinde Egenhausen, Gemarkung Egenhausen, **beschließt** der Gemeinderat nachfolgendes **einstimmig**:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Am Hummelbergweg“, Gemeinde Egenhausen, Gemarkung Egenhausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 18.02.2014) und dem schriftlichen Teil (Teil B1. vom 18.02.2014) wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht vom 18.02.2014 gebilligt.
2. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Am Hummelbergweg“, Gemeinde Egenhausen, Gemarkung Egenhausen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 18.02.2014) und dem schriftlichen Teil (Teil B2. vom

18.02.2014) werden mit Begründung einschließlich Umweltbericht vom 18.02.2014 gebilligt.

3. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund des § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird jedermann die Gelegenheit gegeben die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
4. Den Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
5. Dieser Beschluss des Gemeinderats ist öffentlich bekannt zu machen.

Städtebauliche Entwicklung im Bereich zwischen Spielberger Straße und Hafnergäßle hier: Vergabe von Planungsleistungen

Der Vorsitzende informiert darüber, dass das Stadtplanungsbüro Künster aus Reutlingen für den Bereich zwischen Spielberger Straße und Hafnergäßle eine Neuordnung des Gebiets vornehmen würde. Ziel dieser Neuordnung soll sein, die Art der baulichen Nutzung in dem Bereich zu klären. Bisher ist das Gebiet teilweise als Gewerbe- und teilweise als Mischgebiet im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Jedoch befinden sich in dem als Gewerbegebiet definierten Bereich überwiegend Wohnnutzungen und in dem als Mischgebiet definierten Bereich störende Gewerbebetriebe, die in einem Mischgebiet eigentlich nicht zulässig wären. Aus diesem Grund soll eine Neuordnung des Bereichs zwischen Spielberger Straße und Hafnergäßle durchgeführt werden. Um die Verträglichkeit zwischen Wohnnutzung und den vorhandenen Gewerbebetrieben zu klären, fanden bereits Gespräche mit der Baurechtsbehörde Altensteig und dem Landratsamt Calw, Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz, statt. Dabei kam man zu dem Ergebnis, die Fläche als Gewerbegebiet, Mischgebiet und eingeschränktes Gewerbegebiet aufzuteilen. Die vorhandene Wohnbebauung und gewerbliche Nutzung würde dadurch keine Einschränkungen, sondern durch geltende Emissionsrichtwerte, die sich auf die jeweilige Art der baulichen Nutzung beziehen, mehr Sicherheit erfahren.

Derzeit werden durch die Gemeinde Wasserleitungen, Kanäle und Leerrohre verlegt. Die EnBW wird den vorhandenen Gittermasten abbauen und an einem anderen Standort einen neuen Masten errichten. Die notwendigen 20 kV-Leitungen sollen erdverkabelt werden.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die vorliegende nichtöffentliche Sitzungsvorlage 2/18.02.2014, welche ein Angebot zur Honorarsumme des Büro Künsters beinhaltet. Die Planungskosten für die Neuordnung der oben genannten Bereiche werden voraussichtlich zwischen 30.000 € und 35.000 € liegen.

Der Gemeinderat spricht sich verschiedentlich zu diesem Tagesordnungspunkt aus. Die relativ hohen Planungskosten werden dabei hinterfragt. Allerdings spricht sich die Mehrheit für eine Neuordnung im Bereich zwischen Spielberger Straße und Hafnergäßle aus, um künftigen Nutzungen auch eine bauliche Sicherheit zu gewährleisten.

Der Gemeinderat **beschließt mehrheitlich**, die Planungen zur städtebaulichen Entwicklung im Bereich zwischen Spielberger Straße und Hafnergäßle an das Stadtplanungsbüro Künster aus Reutlingen zu den im Angebot vom 04.02.2014 genannten Konditionen zu vergeben.

Erschließung des Wohnbaugebiets „In den Gärten“

hier: Auftragsvergabe

Die Erschließungsarbeiten des Wohnbaugebiets „In den Gärten“ wurden am 10.01.2014 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg und am 11.01.2014 im Schwarzwälder Boten öffentlich ausgeschrieben. Am 13.02.2014 fand der Submissionstermin statt. Der Vorsitzende verweist an dieser Stelle auf die Tischvorlage und erklärt, dass zum Eröffnungstermin 6 Angebote rechtzeitig eingegangen sind.

Unter den in Betracht kommenden Firmen zeigte sich die Firma Lupold Straßen- und Tiefbau GmbH aus Vöhringen mit einer Brutto-Angebotssumme von 1.532.271,31 € als die annehmbarste Bieterin. Damit liegen die Kosten rd. 200.000 € unter der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Eppler. Der teuerste Anbieter lag bei 1.837.662,05 €.

Mit den Erschließungsarbeiten soll im März/April je nach Witterung begonnen werden. Die Fertigstellung ist für 31. Oktober 2014 geplant.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig**, die Arbeiten zur Erschließung des Wohnbaugebiets „In den Gärten“ an die Firma Lupold Straßen- und Tiefbau GmbH aus Vöhringen, als annehmbarste Bieterin, zu einem Angebotspreis in Höhe von 1.532.271,31 € (brutto) zu vergeben.

Belagsarbeiten auf den Hauptwegen des Friedhofs

hier: Auftragsvergabe

Für die Belagsarbeiten auf den Hauptwegen des Friedhofs wurden im Rahmen der beschränkten Ausschreibung 9 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Vorsitzende verweist an dieser Stelle auf die Tischvorlage und erklärt, dass 8 Angebote rechtzeitig eingegangen sind.

Unter den in Betracht kommenden Firmen zeigte sich die Firma Weisser aus Rohrdorf mit einer Brutto-Angebotssumme von 43.429,05 € als die annehmbarste Bieterin. Der teuerste Anbieter bot die Leistungen für 57.964,57 € an. Im Haushaltsplan sind für diese Maßnahme Kosten in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

Die Belagsarbeiten sollen bis Ende Juni fertiggestellt werden.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig**, die Belagsarbeiten auf den Hauptwegen des Friedhofs an die Firma Weisser aus Rohrdorf, als annehmbarste Bieterin, zu einem Angebotspreis in Höhe von 43.429,05 € (brutto) zu vergeben.

Bausachen

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst. 3362, In den Reutäckern 4

Frau Stöhr erklärt, dass sich das Vorhaben im Bebauungsplan „In den Reutäckern“ befindet. Aus dem Lageplan ist ersichtlich, dass das Hauptgebäude von der Baulinie zurückweicht und anstatt das Hauptgebäude, die geplante Terrasse an die Baulinie angrenzt. Hintergrund für das Zurückweichen von der Baulinie war, dass die Bauherren mit der Terrasse die Südseite bestmöglich ausnutzen möchten. Das Hauptgebäude würde dadurch zwar etwas zurückgesetzt stehen, sich aber dennoch im Baufenster befinden. Aus diesem Grund kann das Zurückweichen von der Baulinie als unproblematisch angesehen werden.

Da sich der Bauplatz in einem Kreuzungsbereich befindet, trägt das Zurückweichen des Wohnhauses von der Baulinie außerdem zu mehr Übersichtlichkeit im Straßenverkehr bei.

Aus dem Lageplan ist ferner ersichtlich, dass durch die Anordnung des Carports das Baufenster geringfügig überschritten wird. Die geringfügige Überschreitung des Baufensters kann ebenfalls als unproblematisch angesehen werden. Es entstehen auch keine nachbarschützenden Probleme.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig**, zum vorliegenden Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst. 3362, In den Reutäckern 4, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Für das Zurückweichen des Wohnhauses von der Baulinie sowie für die Überschreitung des Baufensters durch das Carport wird von den Vorschriften des Bebauungsplans befreit.

Anfragen und Anregungen

Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Anfragen oder Anregungen an den Bürgermeister und die Verwaltung herangetragen.

Bekanntgaben

a) allgemeines

- Der Vorsitzende weist auf die Anzahl der Wasserrohrbrüche im Jahr 2013 hin. Im vergangenen Jahr kam es im gesamten Gemeindegebiet zu insgesamt neun Wasserrohrbrüchen. Allein sieben davon hatten sich im Bereich der Siedlung ereignet, was den Bedarf für die derzeitige Sanierung der Straßen und Versorgungsleitungen nochmals bestätigt.
- Bürgermeister Frank Buob gibt bekannt, dass im Jahr 2013 15 Schlachtungen im Schlachthaus durchgeführt wurden. Aufgrund der rückläufigen Zahlen und der starken Nutzung von Auswärtigen, sollte man sich über den weiteren Betrieb des Schlachthauses Gedanken machen.
- Der Grillplatz im Naturschutzgebiet „Kapf“ wird sehr gut in Anspruch genommen. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 63 Reservierungen angemeldet. Davon beziehen sich 32 auf Einheimische und 31 auf Auswärtige.
- Bürgermeister Frank Buob gibt bekannt, dass der Landkreis entschieden hat, künftig nur noch ein Geschwindigkeitsüberwachungsgerät pro Jahr im Kreis neu zu installieren. Dieses Jahr ist hierfür ein Standort in Calmbach vorgesehen. Aufgrund dieser Entscheidung bleibt wenig Hoffnung, dass die Gemeinde Egenhausen in den nächsten Jahren zum Zuge kommt.
- Frau Stöhr informiert über die Entwicklung der Gemeindehomepage. Seit August 2012 wird die Anzahl der Besucher der neuen Gemeindehomepage durch ein Statistik-Tool aufgezeichnet. Dabei ist erkennbar, dass die Besucherstatistik seit der Neugestaltung der Gemeindehomepage kontinuierlich ansteigt.
- Frau Stöhr gibt bekannt, dass die Gemeinde in Kooperation mit dem Kreisjugendring Calw e.V. eine Informationsveranstaltung „Wählen ab 16“ für Erstwähler durchführen möchte. Durch die Absenkung des Wahlalters bei den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg auf 16 Jahre haben deutlich mehr junge Leute die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung ihrer Kommune und des Landkreises teilzuhaben. Um die Erstwähler bestmöglich über die Kommunalwahlen zu informieren, soll am **Dienstag, 6. Mai 2014 um**

18.00 Uhr im Proberaum der Silberdistelhalle eine Informationsveranstaltung „Wählen ab 16“ stattfinden.

b) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

-keine Bekanntgaben-